

Aktuelle Corona Regeln EC-Volleyball

Stand 01.12.2021

1) Wer darf unter welchen Voraussetzungen teilnehmen?

Schüler, 2G

- 1) 2G Nachweis oder Schülerschein
- 2) Ausweisdokument, z.B. Schülerschein, Personalausweis, Reisepass

Nicht-Schüler, 2G plus

- 1) 2G Nachweis
- 2) Nachweis dass ihr getestet sein (1 Nachweis langt)
 - PCR-Test, max. 48 Stunden alt
 - Schnelltest, max. 24 Stunden alt
 - Selbsttest, muss unter Aufsicht eines Mitarbeiters vor dem Volleyball durchgeführt werden.
- 3) Ausweisdokument, z.B. Schülerschein, Personalausweis, Führerschein, Reisepass

2) Kontaktdatenerfassung und freiwillige Corona-Meldung

Die Kontaktdatenerfassung findet weiterhin statt. Dabei werden alle Anwesenden mit Vor- und Nachnamen gelistet, eine Kontakt-Telefonnummer aufgeschrieben und ihre 2G bzw. 2G plus Nachweise dokumentiert. Die Listen werden 28 Tage nach der Veranstaltung wieder vernichtet.

Wenn ihr beim Volleyball wart und in der Woche danach positiv auf Corona getestet werdet, habt ihr die (freiwillige) Möglichkeit dies einem Mitarbeiter mitzuteilen, welcher dann alle anderen Anwesenden darüber informiert dass sie Kontakt mit einer Infizierten Person hatten.

Alle weiteren Infos zur Kontaktdatenerfassung (bzw. unsere Datenschutzerklärung) und Möglichkeit zur freiwilligen Corona Meldung findet ihr unter folgendem Link:

https://lkg-altldorf.de/wp-content/uploads/2021/12/21_11_27_Corona-Informationen-Datenschutz-final.pdf

Wenn ihr beim Volleyball teilnehmen wollt, müsst ihr in die Kontaktdatenerfassung und Datenverarbeitung gem. Datenschutzerklärung einwilligen.

3) Während dem Volleyball bzw. in der Halle

- FFP 2 Maskenpflicht im Gang
- Hände desinfizieren
- So viel wie möglich lüften, wobei eine extra Pause bei permanentem Lüften nicht mehr notwendig ist.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist erlaubt
- Abstandsregel von 1,5 Metern soll eingehalten werden, Sportausübung ausgenommen.
- Eine Teilnehmendenbegrenzung existiert nicht.